



## Fachliche Bestimmungsvoraussetzungen auf dem Sachgebiet

### "Innenarchitektur/ raumbildender Ausbau"

#### 1.0 Vorbildung des Sachverständigen

1.1 Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Innenarchitektur an einer Fachhochschule oder Hochschule

1.2 Mitglied der Architektenkammer Rheinland-Pfalz

1.3 Nachweis, dass der Bewerber in den letzten drei Jahren vor der Antragsstellung gutachterlich tätig war

#### 2.0 Technische und juristische Kenntnisse

2.1 Über die im Berufsstand vorhandenen Kenntnisse hinausgehend sind Grundkenntnisse in allen Gewerken, die den raumbildenden Ausbau betreffen, notwendig.

2.2 Eine besondere Sachkunde muss insbesondere erwartet werden auf den Gebieten:

- Baukonstruktion und Gebäudekunde bezüglich zeitgemäßer und früherer Konstruktionsarten von Hochbauten;
- Bauphysik – Verhalten von Baustoffen und Bauteilen im Zusammentreffen mit Feuchtigkeit, Schall und Temperatur (Brandschutz);
- Kenntnis über Bewertungsmöglichkeiten bei Mängeln und Schäden;
- Bauzeitplanung;
- Baurecht – die den Innenausbau betreffenden Vorschriften;
- Bauvertragsrecht;
- DIN-Normen, HOAI mit Einschränkung.

3.0 Besondere Fähigkeiten bezüglich Inhalt, Aufbau und Abfassung von Gutachten, die insbesondere auch durch Vorlagen von eigenen Arbeiten nachgewiesen werden müssen.